

GUTACHTERAUSSCHUSS BEIM LANDRATSAMT HOF

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016

NIEDERSCHRIFT

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof, besetzt mit
Herrn Regierungsamtsrat Thomas Haschke, als Vorsitzenden,
Herrn Oberregierungsrat Harald Hohenberger, als stellv. Vorsitzenden,
Herrn Vermessungsobererrat Ulrich Zach, als Gutachter,
Herrn Steueramtsrat Wieland Schulz, als Gutachter,
Herrn Marcel Schlott, als Gutachter,
Herrn Gert Schultheiß, als Gutachter,
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Schmidt, als Gutachterin,
Herrn André Blasczyk, als Mitarbeiter der Geschäftsstelle des GAA,
Frau Emily Schmidt, als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des GAA,

hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 folgende Richtwerte (in Euro/m²) ermittelt:

Für baureifes Land	Wohnbaufläche	gewerbliche Baufläche		
für den Ort Berg	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei
Berg	15,00	36,00	7,00	20,00
Bruck	7,00	24,00		
Bug	7,00	24,00		
Eisenbühl	9,00	26,00		
Gottsmannsgrün	7,00	24,00		
Hadermannsgrün	7,00	26,00		
Moos	7,00	24,00		
Rothleiten	7,00	24,00		
Rudolphstein	7,00	26,00		
Sachsenvorwerk	7,00	24,00		
Schnarchenreuth	7,00	23,00		
Tiefengrün	7,00	24,00		

**GUTACHTERAUSSCHUSS
BEIM LANDRATSAMT HOF**

**Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016**

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m².

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m².

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich der Gemeinde Berg beträgt

**1,70 Euro/m² für Ackerland
(6 Verkaufsfälle, Preisspanne: 1,30 bis 2,50 Euro/m²)
und
1,20 Euro/m² für Grünland
(5 Verkaufsfälle, Preisspanne: 0,70 bis 1,53 Euro/m²).**

**Hof, 24. Mai 2017
LANDRATSAMT HOF
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-**

gez.

Haschke, Regierungsamtsrat

*** Hinweis:**

ebp = erschließungsbeitragspflichtig sind bebaubare Grundstücke, für die vom Eigentümer noch keine Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss an die Kommune gezahlt wurden.
ebf = erschließungsbeitragsfrei sind bebaubare Grundstücke, für die der Eigentümer bereits Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss gezahlt hat.